

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **131 (2005)**

Heft 42: **Metro Lausanne**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IN KÜRZE

HSG: Studienbeginn mit Libeskind

(sda/km) Anstelle des traditionellen Erstsemestrigen-Tages führt die Universität St. Gallen (HSG) Startwochen zum Studienbeginn ein. Die Startwoche 2005 mit dem Thema «Stadt der Zukunft» begleitet Daniel Libeskind mit dem Projekt «Futuro Polis». Vom 17.–21. 10. konzipieren 850 Studienanfänger ihre Wunschbilder einer demokratischen Zivilgesellschaft der Zukunft. Sie formulieren eine Stadtverfassung und Thesen zu Kultur und Bildung, Produktion, Wohnen, Natur, Regierung und Religion. Arbeitsgrundlage ist eine raumgreifende Skulptur von Libeskind, die er «Struktur» nennt – eine Leihgabe des Zentrums für Kunst und Medientechnologie (ZKM) Karlsruhe. Das Modell der «Futuro Polis» ist anschliessend im Kunstmuseum St. Gallen zu sehen.

ETH Zürich: neuer Professor für Raumentwicklung

(pd/km) Bernd Scholl wird neuer ordentlicher Professor für Raumentwicklung an der ETH Zürich. Scholl war bisher Leiter des Instituts für Städtebau und Landesplanung der Universität Karlsruhe. Nach seiner Ausbildung zum Bauingenieur und einem Zusatzstudium in Städtebau hatte er an der ETH Zürich ein Nachdiplomstudium in Raumplanung absolviert und promovierte 1994 ebenfalls an der ETH zum Dr. sc. techn. Seit 1987 ist er Mitinhaber eines Planungsbüros für Stadt und Regionalplanung in Zürich.

Umfrage des ARE zu den Bauzonen in den Kantonen

(pd/km) In der Schweiz liegen rund 220 000 ha Land innerhalb der Bauzonen. Rund drei Viertel davon sind bereits überbaut. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) will künftig auch regionale

Analysen über die Bauzonen ermöglichen, wie die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP-ASPAN) mitteilt. Ab 2006 werde zum ersten Mal eine «Bauzonenstatistik Schweiz» publiziert. Bereits jetzt liegen erste, noch lückenhafte Angaben vor. Sie basieren auf einer Umfrage bei den Kantonen, die das ARE 2003 und 2004 durchführte. Die Unterschiede zwischen den Kantonen seien teilweise beträchtlich, auch wenn aufgrund bestehender Datenlücken noch keine umfassende Beurteilung möglich sei.

Chur: über 100-jährige Blutbuche muss stehen bleiben

(sda/km) Die Graubündner Kantonalbank (GKB) darf eine über 100 Jahre alte Blutbuche in der Nachbarschaft ihres Hauptsitzes in Chur nicht fällen lassen. Dies entschied das Bündner Verwaltungsgericht. Die Bank hatte im Juni 2004 die Stadt ersucht, den 100 bis

150 Jahre alten Baum für die Neugestaltung des Fontanaparks neben dem Bankgebäude zu entfernen. Die Stadt jedoch verlängerte Anfang 2005 eine Planungszone (Bausperre) bis Februar 2006. Zudem kennzeichneten die Behörden die Blutbuche im Entwurf zum neuen städtischen Baugesetz und im revidierten Generellen Gestaltungsplan als Natur- und Kulturobjekt. Der Kantonalbank teilte die Stadt mit, die Buche sei Teil einer Schutzverfügung aus dem Jahre 1991 und eine Entfernung des Baumes nicht gestattet. Die GKB rekurrierte darauf beim Verwaltungsgericht. Dieses holte die Meinungen der Bündner Denkmalpflege sowie des kantonalen Amtes für Natur und Umwelt ein. Das Umweltschutzamt verwies unter anderem darauf, dass es in Chur nur drei Blutbuchen gibt. Das Verwaltungsgericht wies den Rekurs ab, die Verfahrenskosten gehen voll zu Lasten der GKB.

Sportarena? Brücke? Messegelände?



Geniale Ideen werden meist erst einmal verworfen.

Wenn sie wirklich genial sind, lassen sie uns aber nicht mehr los.

So lange, bis wir sie verwirklichen: www.go-evolution.ch



NEMETSCHKE
FIDES & PARTNER AG